

Verbraucherschutz aus deutscher und europäischer Sicht

Prof. Dr. Martin Schmidt-Kessel

29. April 2015

Verbraucherschutz in Europa

Was ist Verbraucherpolitik?

Zwei Ausrichtungen

- **Verbraucherschutz**

- Gegenstück zu den Freiheiten des Marktes
- Reaktion auf Risiken
- Als Ansatz allgemeiner Konsens
 - Differenzen beim Maß und den Instrumenten des Schutzes
 - Differenzen in der Einschätzung des Marktes

- **Förderung der Verbraucherinteressen**

- Nachfrageorientierung
- Verbraucherbildung
- Organisation von Verbraucherinteressen
- Verständnis als Teil von ***Wirtschafts- und Sozialpolitik?***

Verbraucherschutz in Europa

Lebensmittelrecht als Beispiel

- Art. 3 LebensmittelinformationspflichtenVO
„Die Bereitstellung von Informationen über Lebensmittel dient einem umfassenden Schutz der Gesundheit und Interessen der Verbraucher, indem Endverbrauchern eine Grundlage für eine fundierte Wahl und die sichere Verwendung von Lebensmitteln unter besonderer Berücksichtigung von gesundheitlichen, wirtschaftlichen, umweltbezogenen, sozialen und ethischen Gesichtspunkten geboten wird.“

Verbraucherschutz in Europa

Lebensmittelrecht als Beispiel

- Art. 3 LebensmittelinformationspflichtenVO
„Die Bereitstellung von Informationen über Lebensmittel **dient** einem umfassenden Schutz der Gesundheit und Interessen der Verbraucher, indem Endverbrauchern eine Grundlage für eine fundierte Wahl und die sichere Verwendung von Lebensmitteln unter besonderer Berücksichtigung von gesundheitlichen, wirtschaftlichen, umweltbezogenen, sozialen und ethischen Gesichtspunkten geboten wird.“

Verbraucherschutz in Europa

Lebensmittelrecht als Beispiel

- Art. 3 LebensmittelinformationspflichtenVO
„Die Bereitstellung von Informationen über Lebensmittel **dient** einem umfassenden **Schutz der Gesundheit und Interessen der Verbraucher**, indem Endverbrauchern eine Grundlage für eine fundierte Wahl und die sichere Verwendung von Lebensmitteln unter besonderer Berücksichtigung von gesundheitlichen, wirtschaftlichen, umweltbezogenen, sozialen und ethischen Gesichtspunkten geboten wird.“

Verbraucherschutz in Europa

Lebensmittelrecht als Beispiel

- Art. 3 LebensmittelinformationspflichtenVO
„Die Bereitstellung von Informationen über Lebensmittel **dient** einem umfassenden **Schutz der Gesundheit und Interessen der Verbraucher**, indem Endverbrauchern eine Grundlage für eine fundierte Wahl und die sichere Verwendung von Lebensmitteln unter besonderer Berücksichtigung von **gesundheitlichen, wirtschaftlichen, umweltbezogenen, sozialen und ethischen Gesichtspunkten** geboten wird.“

Verbraucherschutz in Europa

Lebensmittelrecht als Beispiel

- Art. 3 LebensmittelinformationspflichtenVO
„Die Bereitstellung von Informationen über Lebensmittel **dient** einem umfassenden **Schutz der Gesundheit und Interessen der Verbraucher**, indem Endverbrauchern eine Grundlage für eine **fundierte Wahl** und die **sichere Verwendung** von Lebensmitteln unter besonderer Berücksichtigung von **gesundheitlichen, wirtschaftlichen, umweltbezogenen, sozialen und ethischen Gesichtspunkten** geboten wird.“

Verbraucherschutz in Europa

Ziele des Verbraucherschutzes

- Sicherstellung der Versorgung
 - Bsp: Grundversorgung, Girokonto für jedermann
- Angemessene Preise
 - Bsp: unfaire Preisnebenabreden; Vergütungsordnungen
- Schutz der körperlichen Integrität
 - Bsp: Produkt- und Lebensmittelsicherheit
- Schutz der wirtschaftlichen und sonstigen Präferenzen
 - Bsp: Widerrufsrechte, Anlegerschutz, Pauschalreisen
- Schutz der Persönlichkeit
 - Bsp: Datenschutz, „Recht auf Vergessen“

Verbraucherschutz in Europa

Vielfalt der Schutzinstrumente

- Informationspflichten
- Werbebeschränkungen
- Widerrufsrechte
- Zwingendes Recht und Inhaltskontrolle
- Berufszulassungsanforderungen
- Ausübungsaufsicht / Zuverlässigkeitskontrolle
- Haftpflichtversicherungen
- Qualitätssicherungsmaßnahmen (Normung, Zertifizierung, Qualitätssiegel, Codes of Conduct)
- Mechanismen außergerichtlicher Streitbeilegung

Verbraucherschutz in Europa

Durchsetzung des Verbraucherrechts

- Der einzelne Verbraucher
 - läßt sich beraten
 - wendet sich an eine Schlichtungsstelle
 - klagt bei den Zivilgerichten
 - beschwert sich bei einer Behörde
- Die zuständigen Behörden
 - treffen Zulassungsentscheidungen
 - überwachen präventiv
 - untersagen rechtswidrige Verhaltensweisen
 - entziehen Zulassungen / schließen Betriebe
 - Sanktionieren durch Bußgelder
- Verbraucherverbände
 - beraten Verbraucher
 - veröffentlichen rechtswidrige Praktiken
 - verlangen Unterlassen rechtswidriger Praktiken

Verbraucherschutz in Europa

Die grenzüberschreitende Durchsetzung des Verbraucherrechts: Zuständigkeiten (1)

- ECC-Netzwerk zur Beratung in grenzüberschreitenden Fällen
- Zuständigkeiten der Zivilgerichte
 - Grds. Heimatgerichtsstand des Verbrauchers bei Ausrichtung der Unternehmertätigkeit auf dessen Heimatstaat (Art. 17 Brüssel Ia-VO)
 - Ubiquität der Unterlassungsklage (Art. 7 Nr. 3 Brüssel Ia-VO)

Verbraucherschutz in Europa

Die grenzüberschreitende Durchsetzung des Verbraucherrechts: Zuständigkeiten (2)

- Zuständigkeiten der Verwaltungsbehörden
 - Im Zweifel breites Anknüpfen an den Ort des Anlasses
 - Weitreichende Ausnahmen durch Unionsrecht
 - Herkunftslandsprinzipien / Staat der Hauptniederlassung
 - Ergänzung durch Verordnung (EU) Nr. 2006/2004
- Zuständigkeiten für Bußgelder weitgehend ungeklärt

Verbraucherschutz in Europa

Die grenzüberschreitende Durchsetzung des Verbraucherrechts: Anwendbares Recht (1)

- Verbrauchervertrag: Recht am Sitz des Verbrauchers, Art. 6 Rom I-VO
 - Bei Ausrichtung auf dessen Sitzstaat
 - Begrenzte Rechtswahlmöglichkeiten
 - Unklare Qualifikation der vorvertraglichen Informationspflichten
- Unterlassungsklage
 - Verletzungsort, Art. 4 Rom II-VO
 - Marktort, Art. 6 Rom II-VO
 - Ggf. gesonderte Anknüpfung der verletzten Norm

Verbraucherschutz in Europa

Die grenzüberschreitende Durchsetzung des Verbraucherrechts: Anwendbares Recht (2)

- Anwendbares Verwaltungsrecht
 - Im Zweifel breites Anknüpfen an den Ort des Anlasses
 - Weitreichende Ausnahmen durch Unionsrecht
 - Herkunftslandsprinzipien / Staat der Hauptniederlassung
- Anwendbares Recht für Bußgelder idR Begehungsort
 - Problem: Ausfall der verwaltungsrechtlichen Bezugsnorm

Verbraucherschutz in Europa

Fazit

- Es gibt viel zu lernen vom tschechischen Verbraucherschutz, insbesondere bei der verwaltungsrechtlichen Rechtsdurchsetzung.
- Bei der grenzüberschreitenden Durchsetzung bleibt noch sehr viel zu tun, auch im Bereich der Rechtssetzung.
 - Die zivilrechtliche Durchsetzung funktioniert regelmäßig im Sitzland des Verbrauchers nach dessen Recht.
 - Die verwaltungsrechtliche Durchsetzung funktioniert regelmäßig nach den Regeln des Sitzlandes des Unternehmers.

Verbraucherschutz in Europa

Danke für Ihre Aufmerksamkeit

Martin.Schmidt-Kessel@uni-bayreuth.de